

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Thür	öffentlich	Kenntnisnahme	

Verfasser: Julia Keßler	Fachbereich 3
--------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Information zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 31.12.2023

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erfolgt die Unterrichtung des Gemeinderates über den Stand des Haushaltsvollzugs während des Haushaltsjahres vorbehaltlich des Satzes 2 nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde. Über das Erreichen der Finanz- und Leistungsziele zum 30. Juni und 31. Dezember soll der Gemeinderat spätestens zwei Monate nach dem jeweiligen Stichtag unterrichtet werden.

Die Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2023 wurde im Gemeinderat am 26.01.2023 beschlossen. Die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 21.02.2023.

Die Haushaltssatzung wurde am 08.03.2023 veröffentlicht.

Ausführliche Informationen zum Haushaltsvollzug zum Stichtag 31.12.2023 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Weiterhin ist ein Auszug der Finanzrechnung mit Konten zum 31.12.2023 beigefügt.

Es gilt zu beachten, dass in den bisherigen Buchungen die Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen, Buchungen der internen Leistungsverrechnung etc. nicht bzw. nicht in Gänze berücksichtigt sind. Diese Beträge werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt und eingebucht. Hierdurch werden sich insbesondere in der Ergebnisrechnung noch erhebliche Veränderungen ergeben. Das endgültige Ergebnis wird erst mit dem Jahresabschluss feststehen und vorgelegt.